

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **5 (1910)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Während man sich in den Zentren viel und mit Recht mit der Aesthetik der Städte und deren Verschönerung beschäftigt, wird für *das Dorf*, wenigstens im Gebiete der schweizerischen Hochebene und der Nordgrenze, vielfach nichts getan, um ihm seine bodenständige Eigenart und dem Ganzen seine organisch gewachsene Vielgestaltigkeit zu erhalten. — Nicht genug, dass gleichgültig, ja manchmal mit boshafter Befriedigung charakteristische Bauformen

älter Zeit aus dem Dorfbilde entfernt werden, man fleissigt sich bei *Neubauten* geradezu, möglichst vom *lokalen Vorbilde* abzugehen und an seine Stelle das *zufällig Geläufigste*, die bekannte *Dutzendbaute von überall her*, an seine Stelle zu setzen.

Schützen wir also «das Dörfliche» unserer Dörfer.

Aug. Schmid,

Obmann der Schaffhauser Vereinigung für Heimatschutz.

☼ ☼ ||| MITTEILUNGEN ||| ☼ ☼

Das Alphorn. Angeregt durch die Ausführungen, die wir in der «Zeitschriftumschau» des Februar- und des Märzheftes veröffentlicht haben, erhalten wir folgende Zuschrift, die gewiss allgemein interessieren wird:

Das Alphorn existiert in der Schweiz in verschiedenen Formen: Das Freiburger Alphorn ist der ganzen Länge nach gebogen, während die im Berner Oberland einheimische Form gerade und nur unten beim Schallbecher scharf umgebogen ist.

Das Alphorn der Innerschweiz, der «Büchel», wie im Kanton Unterwalden in Anlehnung an den Bügel, das Metallinstrument, die zweimal umgebogene Form genannt wird, entspricht vollkommen der in der Steiermark gebräuchlichen «Flatsche».

Dieses umgebogene Alphorn, das wie das gerade, meist eine Länge von 2,3 m hat, ist seiner grösseren Handlichkeit wegen, und da es etwas leichter zu blasen ist, auch anderwärts beliebt. So findet man es auch im Saanenland (Lauenen, Gstaad).

Während das Alphorn früher vielfach mit Weiden oder Wurzeln umwunden und aus Arven- oder auch aus Birkenholz bestand, wird es jetzt meist aus Tannenholz angefertigt und mit Nussbaumspänen umwunden. In Hergiswil am Vierwaldstättersee werden vom Alphornbläser und Möbelschreiner Marti derartige Alphörner hergestellt. Im Bergell findet sich ein dem Alphorn einigermassen ähnliches Instrument, ein langer Blechtrichter, der aber nur zum Signalgeben von den Alpen herunter, nicht zum Blasen von Melodien dient. Selten hört man das Alphorn in unsern Bergen zweistimmig oder auch als Begleitung zum Jodeln. Meist verfügt der Bläser nur über ganz wenige Melodien, die von Tal zu Tal wechseln. Es wäre eine schöne Aufgabe für den Heimatschutz, diese zerstreuten und alten, schon publizierten Melodien zu sammeln und als handliches Heft den Bläsern zugänglich zu machen.

Ernst Geiger, Bern.

Benützung des Silsersees für ein Wasserwerk in Bergell. Das Kreisamt Oberengadin ist von der Regierung eingeladen worden, sich zu dem Projekte, den Silsersee für ein Bergeller Kraftwerk zu benutzen, zu äussern. Es antwortet nun darauf in einer ausführlichen Vernehmlassung, die durch ein Gutachten von dem Professor der Volkswirtschaftslehre an der Universität Tübingen, Dr. Karl Johannes Fuchs in ästhetischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht ergänzt wird. Die Vernehmlassung der Gemeinden wie das Gutachten kamen übereinstimmend zu der Erklärung, das Projekt sei für das Engadin unannehmbar.

Das Matterhorn ist in seinen vielen künstlerischen Wiedergaben, durch Relief-, Mal- und Radierkunst und durch die vielfältige photographische Behandlung, zu einem Allgemeingut geworden. In einem vortrefflichen Künstlersteindruck, der soeben durch die Graphische Anstalt J. E. Wolfensberger in Zürich herausgegeben worden ist, findet das matterhorn in klarer Abendbeleuchtung dar. Von einem dunklen, in stimmungsvollen Schatten getauchten Vordergrund hebt sich die hell belichtete

Spitze sieghaft strahlend ab, dazu bildet der violett getönte Himmel zu dem Gelb des Gesteins einen wirkungsvollen Kontrast. Man darf dieses Kunstblatt, das in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben ist, als einen typischen Wand schmuck fürs Schweizerhaus lebhaft begrüssen und empfehlen.

Naturschutz im Kanton Bern.

Die Vereinigungen für Naturschutz haben auch im Kanton Bern einige Reviere bestimmt, die man dem Walten der Natur und der einheimischen Tierwelt vollständig überlassen will. Es betrifft dies das zentral gelegene Finsteraarhorn - Massiv, die Unteraar-Alp und den Spitalboden zwischen Unteraargletscher, Kleinsidelhorn und Juchlistock, die Scheibe oben im Justistal mit den sieben Hengsten, den schwer zugänglichen Stock des Grosslohner bei Adelboden mit Schutt- und Felsflora, das Moor von Schwarzenegg, die Schlucht bei Boltigen.

Praktischer Heimatschutz in Gingins (Waadt).

Die Ortsbürger von Gingins (Waadt) haben die Weide auf der Dole, zu der auch die Spitze des Berges gehört,

angekauft und dadurch die höchste Erhebung des Schweizer Jura vor der Gefahr geschützt, in fremde Hände zu fallen oder mit einem Hotelkasten verunziert zu werden. — Dafür gebührt den weitsichtigen Bürgern allgemeiner Dank!



Abb. 24. Schönes altes Bauernhaus in Rüdlingen. Fig. 24. Une belle vieille ferme à Rüdlingen.

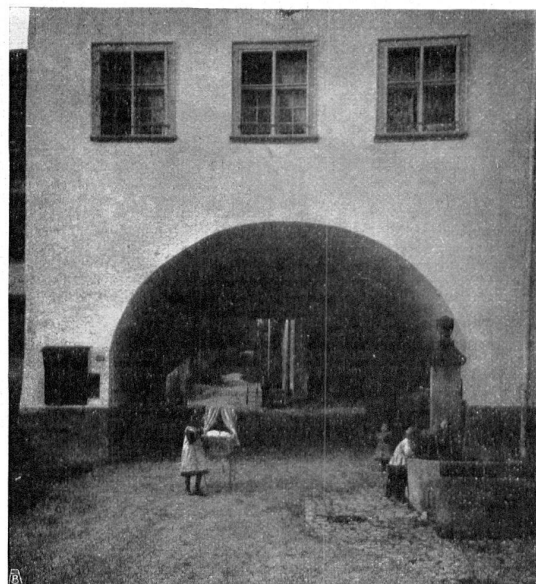


Abb. 25. Verbindungsbogen in Wilchingen, charakteristisch für die Dörfer des unteren Klettgaues. — Fig. 25. Passage voûté à Wilchingen. Caractéristique pour les villages du Klettgau.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich v.